

**WM****WERTPAPIER-  
MITTEILUNGEN****Zeitschrift  
für Wirtschafts-  
und Bankrecht****28**12. Juli 2008  
62. Jahrgang  
Seiten 1285-1332**Redaktion:**Rechtsanwalt  
Dr. Andreas Lange,  
Frankfurt a. M.Prof. Dr. Tobias Lettl,  
PotsdamRechtsanwalt  
Dr. Helmut Merkel,  
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt  
Dr. Jürgen Than,  
Frankfurt a. M.Arne Wittig,  
Frankfurt a. M.**Redaktionsbeirat:**Rechtsanwalt  
Dr. Wolfgang Gößmann,  
HamburgVors. Richter am BGH a. D.  
Dr. Gero Fischer,  
FreiburgRechtsanwalt  
Thorsten Höche,  
BerlinProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.  
Klaus J. Hopt,  
HamburgRichter am BGH  
Dr. Hans-Ulrich Joeres,  
KarlsruheRechtsanwalt  
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,  
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbart,  
Mainz**AUS DEM INHALT:**

Seite 1285

Univ.-Prof. Dr. Rüdiger Veil und  
wiss. Mitarbeiter Malte Wundenberg, Dipl.-Kfm.,  
Hamburg  
Prospektpflichtbefreiung nach § 4 Abs. 2 Nr. 3 WpPG  
bei Unternehmensübernahmen

Seite 1292

Dr. Walburga Kullmann, LL.M., und Jürgen Metzger,  
Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.  
Der Bericht der Expertengruppe „Europäische Wert-  
papiermärkte“ (ESME) zur Richtlinie 2003/71/EG  
(„Prospektrichtlinie“)

Seite 1298

BGH, 3.6.2008  
Bei Verwertung einer sicherungshalber abgetretenen  
Forderung kein Tilgungsbestimmungsrecht des Schuld-  
ners

Seite 1301

OLG Koblenz, 28.4.2008  
Zur Haftung der Bank bei Veruntreuungen eines  
Testamentsvollstreckers

Seite 1303

OLG Stuttgart, 13.5.2008  
Kein Vertrag mit Schutzwirkung zugunsten Dritter bei  
Sonderprüfung eines Wertpapierhandelsunternehmens  
im Auftrag der BaFin

Seite 1312

BGH, 7.4.2008  
Gesellschaftsvertragliche Fortsetzungsklausel einer  
Rechtsanwaltssozietät bei Ausscheiden der Mehrheit  
der Gesellschafter; Rechtsfolgen einer unwirksamen  
Abfindungsregelung

---

WERTPAPIER-  
MITTEILUNGEN  
TEIL IV

---

## Inhaltsverzeichnis

### Beiträge

- Univ.-Prof. Dr. Rüdiger Veil und wiss. Mitarbeiter Malte Wundenberg, Dipl.-Kfm., Hamburg  
Prospektpflichtbefreiung nach § 4 Abs. 2 Nr. 3 WpPG bei Unternehmensübernahmen 1285
- Dr. Walburga Kullmann, LL.M., und Jürgen Metzger, Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.  
Der Bericht der Expertengruppe „Europäische Wertpapiermärkte“ (ESME) zur Richtlinie 2003/71/EG („Prospektrichtlinie“)  
– Ausgewählte Aspekte des ESME-Berichts unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Ausschusses der Europäischen Wertpapierregulierungsbehörden (CESR) zu „Retail Cascades“ und der inhaltlichen Abgrenzung von Basisprospekt und endgültigen Bedingungen – 1292

### Rechtsprechung

#### **Bankrecht und Kapitalmarktrecht**

- Bundesgerichtshof 3.6.2008 Bei Verwertung einer sicherungshalber abgetretenen Forderung kein Tilgungsbestimmungsrecht des Schuldners nach § 366 Abs. 1 BGB 1298
- Bundesgerichtshof 3.6.2008 Bloße Ablösung eines Darlehens grundsätzlich kein Anerkenntnis der Darlehensschuld 1301
- OLG Koblenz 28.4.2008 Keine Haftung der Bank bei Veruntreuungen eines Testamentsvollstreckers 1301
- OLG Stuttgart 13.5.2008 Zu Schadensersatzansprüchen gegen eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Zusammenhang mit einer nach § 44 Abs. 1 Satz 2 KWG durchgeführten Sonderprüfung eines Wertpapierhandelsunternehmens 1303

#### **Gesellschaftsrecht**

- Bundesgerichtshof 7.4.2008 Anwendung der auf das Ausscheiden eines einzelnen Gesellschafters zugeschnittenen gesellschaftsvertraglichen Fortsetzungsklausel im Falle der Kündigung der Mitgliedschaft durch die Mehrheit der Gesellschafter; zu den Rechtsfolgen einer grob unbilligen oder gegenüber der gesetzlichen Regelung unangemessenen Abfindungsregelung; zu den Rechten der ausgeschiedenen Mitglieder einer Freiberuflersozietät im Falle einer unwirksamen Abfindungsregelung 1312
- Bundesgerichtshof 24.4.2008 Zur Verpflichtung des Notars, sich bei der Beurkundung eines Kapitalerhöhungsbeschlusses darüber zu vergewissern, ob eine Vorauszahlung an die Gesellschaft erfolgt ist 1318
- OLG München 7.5.2008 Zur Festsetzung von Vorstandsvergütungen in einer Aktiengesellschaft 1320

## Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

- Bundesgerichtshof 15.5.2008 Zur mehrfachen Sicherheitsleistung des Bieters mittels ein 1323  
und desselben Schecks
- Bundesgerichtshof 8.5.2008 Zur Frage des Beginns der Verjährungsfrist für die Gel- 1324  
tendmachung von Ersatzansprüchen gegen die Mitglieder  
eines unter der Geltung der Gesamtvollstreckungsordnung  
gebildeten Gläubigerausschusses wegen Pflichtverletzun-  
gen bei der Überwachung des früheren Verwalters
- Bundesgerichtshof 29.5.2008 Bardeckung bei einem vom Schuldner oder Insolvenzver- 1327  
walter genehmigten Lastschrifteinzug des vom Verkäufer  
in unmittelbarem Anschluss an seine Lieferung eingezoge-  
nen Kaufpreises

## Bürgerliches Recht und Handelsrecht

- Bundesgerichtshof 10.4.2008 Zur verjährungshemmenden Wirkung, wenn der Schuld- 1329  
ner einer abgetretenen Forderung gegenüber dem Zessionar  
die Aufrechnung mit einer ihm gegen den Zedenten  
zustehenden Forderung prozessual geltend macht

## Sonstiges

- Bundesgerichtshof 8.4.2008 Nach Ablauf von mehr als fünf Monaten seit seiner Verkün- 1331  
dung keine Nachholung mehr der für das ordnungsgemä-  
ße Zustandekommen eines Protokollurteils erforderlichen  
Verbindung von Urteil und Sitzungsprotokoll

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem \* gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof a.D., Freiburg; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg  
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com  
Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 79,50 (einschl. 7% MwSt. € 5,20) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2008 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

**Hinweise für Autoren** unter [www.wertpapiermitteilung.com](http://www.wertpapiermitteilung.com)

## WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV